
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz am Mittwoch, 22. Mai 2024

öffentliche Sitzung

Vorlage 46/2024

Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.04.2024: Vorfahrtsregelungen an Kreuzungen mit einemündenden Nebenstraßen

Anfragetext:

In der DWZ vom 08.04.2024 wurde über die Situation der Vorfahrtsregelungen im Ortsteil Tündern berichtet. Aufgezeigt wurden missverständliche Vorfahrtsregelungen im Bereich der Zone 30 km/h.

Dazu beantragt die FDP-Stadtratsfraktion eine Stellungnahme der Stadtverwaltung im Ausschuss „Recht und Sicherheit“. Folgende Fragen sind zu beantworten:

1) Welche Straßenkreuzungen im Stadtgebiet sind für die Verkehrsteilnehmenden bezüglich der Vorfahrt wie im Gerichtsfall von Tündern unklar geregelt?

Die uns vorliegenden Urteile des Amtsgerichts Hameln und des Landgerichts Hannover sind nachvollziehbar und gut begründet und werden unsererseits daher anerkannt.

Ob es in Hameln vergleichbare Kreuzungen gibt, muss jedoch erst ermittelt werden.

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass es im Hamelner Stadtgebiet keinerlei Unklarheiten bezüglich der Vorfahrtsregelung gibt.

TOP 4



2) Welche gesetzlichen Regelungen gelten in den angesprochenen Bereichen?

Der Kreuzungsbereich an Werder/Wiedekampstraße liegt in einem „Zone 30 Gebiet“. Grundsätzlich gelten die Regelungen der STVO; in einem Zone 30 Gebiet gilt „rechts vor links“, sofern keine anderslautende Beschilderung vorgenommen wurde. Bei Anlegung der Wiedekampstraße war nicht beabsichtigt, diese als untergeordnete Straße zu verstehen.

3) Sind weitere Unfälle bekannt geworden, die auf diese unklaren Regelungen zurückzuführen sind?

Nein.

4) Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung veranlassen, um die Verkehrsteilnehmenden über die gefährlichen Situationen zu informieren?

Da derzeit offen ist, ob und an wie vielen Kreuzungen ähnliche Verhältnisse vorliegen, wird zunächst auf die Einzelsituation in Tündern reagiert.

5) Sind zur Klärung der Lage Maßnahmen geplant?

Da es hier um die Verkehrssicherheit geht, steht außer Frage, dass eine Überprüfung erfolgen muss. Um die Gesamtsituation in Hameln zu analysieren, ist beabsichtigt, alle Straßenkreuzungen im Stadtgebiet zu überprüfen. Ob dies mit eigenem Personal bewältigt werden kann und wieviel Zeit dies in Anspruch nehmen würde, ist unklar. Haushaltsmittel für die Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros zur Prüfung stehen derzeit nicht zur Verfügung.

6) Welche problemlösenden Maßnahmen sind konkret im Ortsteil Tündern geplant oder schon erfolgt?

Zunächst wurde für die Kreuzungen „Werder/Wiedekampstraße“ und „Werder/Kniepstraße“ eine „rechts vor links“-Regelung angeordnet. Die Beschilderung wird kurzfristig erfolgen.